

Parlamentarische Bürgerinitiative

betreffend

Für genderfreie Sprache

Seitens der EinbringerInnen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:

Artikel 7 der Österreichischen Bundesverfassung

Dieses Anliegen wurde bis zur Einbringung im Nationalrat von BürgerInnen mit ihrer Unterschrift unterstützt. (Anm.: zumindest 500 rechtsgültige Unterschriften müssen für die Einbringung im Nationalrat vorliegen.)

Anliegen: Der Nationalrat wird ersucht,

in Entsprechung des Art. 7 der Österreichischen Bundesverfassung (Grundsatz der Gleichbehandlung) ein Bundesgesetz mit folgenden Inhalten zu beschließen:

- Die Verwendung der Gendersprache darf für alle Staatsbürger und in allen Lebensbereichen nicht verpflichtend sein.
- Natürliche oder juristische Personen, die nicht gendern, dürfen nicht benachteiligt werden.
- In allen Bereichen des Staates (Gesetzgebung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit), der Bildung und der Wirtschaft sind alle Gesetze, Verordnungen, Erlässe und sonstige Anordnungen, welche Verpflichtungen zur Verwendung der „Gendersprache“ beinhalten, zu beheben.

Parlamentarische Bürgerinitiative betreffend

FÜR GENDERFREIE SPRACHE

Name	Anschrift	Geb. Datum	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift
EMANUEL DRAGOMIR				



(Parlamentarische Bürgerinitiative)

In Kooperation mit der Christlichen Partei Österreichs haben wir die Parlamentarische Bürgerinitiative ‚Für genderfreie Sprache‘ gestartet.

Wir benötigen zu Beginn 500 rechtsgültige Unterschriften zur Einbringung im Nationalrat.



Unterschreiben Sie JETZT und senden Sie uns diese bitte im **ORIGINAL** retour an: **P-on.voting**, Leopold-Kunschakgasse 6, 2380 Perchtoldsdorf.

Nähere Infos: <https://p-on.voting.or.at> oder www.christlichepartei.at

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

und verbreiten Sie unser Anliegen in der Familie sowie bei Freunden und Bekannten!



Für genderfreie Sprache



In Entsprechung des Art. 7 der Österreichischen Bundesverfassung (Grundsatz der Gleichbehandlung) möge der Nationalrat ein Bundesgesetz mit folgenden Inhalten beschließen:

- **Die Verwendung der Gendersprache darf für alle Staatsbürger und in allen Lebensbereichen nicht verpflichtend sein.**
- **Natürliche oder juristische Personen, die nicht gendern, dürfen nicht benachteiligt werden.**
- **In allen Bereichen des Staates (Gesetzgebung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit), der Bildung und der Wirtschaft sind alle Gesetze, Verordnungen, Erlässe und sonstige Anordnungen, welche Verpflichtungen zur Verwendung der „Gendersprache“ beinhalten, zu beheben.**

